

### **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ in Karlsburg beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich westlich der Ortslage Karlsburg, eingefasst durch die Bundesstraße 109 (Nord), die Bahntrasse Züssow-Wolgast (West) sowie die sich im südlichen Bereich anschließenden Wald- und Grünflächen. Die östliche Ausdehnung des Vorhabengebietes orientiert sich an der bestehenden Bebauung der Ortslage sowie dem regional bedeutsamen Wanderweg und berücksichtigt entsprechende Abstände. Er umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Karlsburg	2	218/1
Karlsburg	2	219/5
Karlsburg	2	219/3
Karlsburg	2	220/1
Karlsburg	2	197/18 (anteilig)
Karlsburg	2	221
Karlsburg	2	222
Karlsburg	2	270/3
Karlsburg	2	158 (anteilig)
Karlsburg	2	223
Karlsburg	2	224
Karlsburg	2	225
Karlsburg	2	155
Karlsburg	2	154
Karlsburg	2	151
Karlsburg	2	150 (anteilig)
Karlsburg	2	144/2 (anteilig)
Karlsburg	2	143
Karlsburg	2	256

auf einer Fläche von ca. 74,3 Hektar.

Der Geltungsbereich ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

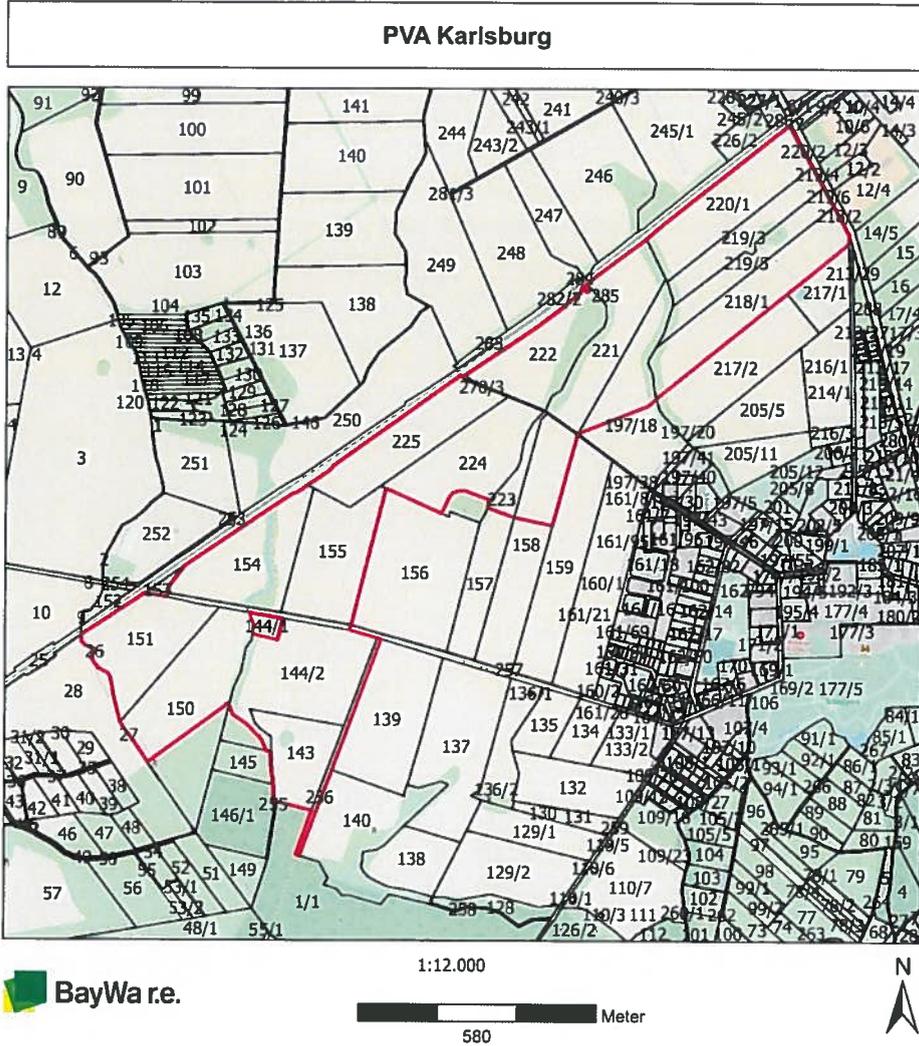
Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Sicherung der Erschließung über die angrenzenden (Bundes-)Straßen Greifswalder Straße (B109) sowie Nepziner Weg
- Grünordnerische Gestaltung und Eingrünung des Standorts zur umgebenden Landschaft

Der Beschluss der Gemeindevertretung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Anlagenlayout - Lageplan



-  Flurstücke
-  räumlicher Geltungsbereich

Karlsburg, den 20.07.2022

  
M. Bartoszewski  
Bürgermeister

Siegel



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 10.08.2022

  
M. Bartoszewski  
Bürgermeister

Siegel

